

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Trittenheim

1. Einsichtnahme in den 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2023

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

1. Der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 liegt zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15, ab dem 25.02.2023 bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat Trittenheim zur Einsichtnahme aus.

Außerdem steht der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 im Internet ab dem 25.02.2023 unter:

www.schweich.de;

**Menüpunkte: Für unsere Bürgerinnen und Bürger;
Finanzen; Haushaltspläne**

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Trittenheim haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen, d. h. vom 25.02.2023 bis 10.03.2023 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Vorschläge zum 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich oder an den Ortsbürgermeister, Moselweinstraße 55, 54349 Trittenheim, oder elektronisch an info@schweich.de oder buergermeister@trittenheim.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat Trittenheim wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Trittenheim, den 17.02.2023
Ortsgemeinde Trittenheim
gez. Franz-Josef Bollig
Ortsbürgermeister